



Absender

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Eingangsstempel

Aktenzeichen

WIG

-

-

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung des Landes M-V aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) innerhalb des Programms 2021-2027 „Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“ - Verbesserung der anwendungsorientierten FuE-Kapazitäten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei ☐ bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag ist beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Mit dem Vorhaben darf nicht vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides oder vor Mitteilung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn begonnen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner Förderantrag
mit Vorhabenvollmacht gem. Nummer 4

1.7 E-Mail

1.8 Telefon

1.9 Mobiltelefon

1.10 Art der Einrichtung

- ☐ Universitätsmedizin/Universität/Hochschule
☐ außeruniversitäre Forschungseinrichtung

1.11 Ist der Antragsteller eine Körperschaft, die steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung verfolgt?

- ☐ Ja
☐ Nein (in diesem Fall gilt die Mitteilungsverordnung, vgl. Nummer 6.7)

1.12 Zuständiges Finanzamt (für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)

1.13 Steuernummer/Umsatzsteuer-ID

1.14 Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt?

- ☐ Ja, ein Nachweis liegt diesem Antrag bei. (In dem Fall werden nur die anteiligen Nettoausgaben berücksichtigt.)
☐ Nein

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Gegenstand der Zuwendung

- ☐ Vorhaben zum Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur
☐ Vorhaben zur Einführung moderner Medizintechnologie

2.2 Inhalt der apparativ-technischen Infrastrukturausstattung inkl. Komponenten und Zubehör

Es werden demnach _____ Geräte beschafft.
Anzahl des sich ergebenden Geräteverbundes _____

2.3 Ist der Antragsteller zur Anwendung des Vergaberechts verpflichtet?

Ja ☐ Nein ☐

2.4 Sind für dieses Vorhaben behördliche Genehmigungen erforderlich?

- ☐ Ja (bereits erteilte behördliche Genehmigungen sind dem Antrag in Kopie beizufügen bzw. die Genehmigungssituation ist zu erläutern)
☐ Nein

2.5 Betreibende Einrichtung und Standort des Gerätes

2.5.1 Name der betreibenden Einrichtung

2.5.2 Straße

2.5.3 Nr.

2.5.4 Postleitzahl

2.5.5 Ort

2.6 Nutzende Arbeitsgruppe

2.7 Leiter Arbeitsgruppe (Amtsbezeichnung, Titel, Vorname, Name)

2.8 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Geplanter Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)
siehe Nummer 6.1

Voraussichtlicher Abschluss des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)
Abrechnung des Vorhabens

Geplante Nutzungsdauer innerhalb der
beantragenden Einrichtung/Forschungsgruppe (min. 5 Jahre) _____ Jahre

Ausführliche Angaben sind mit der Vorhabenbeschreibung zu machen.

2.9 Vorhabenbeschreibung (bitte dem Antrag gesondert beifügen)

Die Vorhabenbeschreibung muss Angaben zu folgenden Aspekten enthalten

1. Darstellung der Ausgangssituation
2. Darlegung des abgeleiteten Ziels, der zur Förderung beantragten Gerätebeschaffung
3. Erläuterung des Beitrags zur wirtschaftsnahen Anwendungsorientierung der Forschungsergebnisse, zur Stärkung der Kompetenz für die Spitzenforschung sowie zur Profilierung und wissenschaftlichen Reputation im internationalen Forschungswettbewerb
- 4.1 Explizite Begründung der Notwendigkeit der zusätzlichen Nutzung des zu beschaffenden Gerätes, **einschließlich** Erklärung, dass das Gerät nicht überwiegend in der Lehre oder in der Grundlagenforschung genutzt wird
- 4.2 Explizite Begründung der Notwendigkeit des beschafften Gerätes zur Einführung moderner Medizintechnologie
5. Beschreibung der geplanten apparativ-technischen Ausstattung sowie gegebenenfalls für die zugehörigen Anpassungsmaßnahmen
6. Begründung für die in der Anlage 1 (Übersicht Ermittlung/Schätzung der zu erwartenden Ausgaben) dargestellte Vorzugsvariante
7. Darlegungen zur Nutzung der beantragten Geräteinvestition, um durch verbesserte Drittmittelakquise die Innovationsfähigkeit der lokalen Wirtschaft, insbes. KMU aus M-V, zu verbessern
8. Erklärung der Vorhabenbedeutung für die potenzielle wirtschaftliche Anwendung und Verwertung in M-V
- 9.1 Angabe, inwiefern die Forschungsinfrastruktur die Innovationsbedarfe der regionalen Wirtschaft berücksichtigt und Angabe der im Zusammenhang mit diesem Vorhaben konkret angestrebten Forschungs Kooperationen mit Unternehmen, insbesondere in M-V (**Tabellarische Darstellung der Kooperationen mit Firmennamen und Firmensitz, Ergänzungen in Textform möglich**)
- 9.2 Angabe, inwiefern die Infrastruktur der Einführung und Weiterentwicklung fortschrittlicher Medizin-Technologien oder der Durchführung „Neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUBs)“ im Bereich der universitätsmedizinischen Einrichtungen in M-V dient
10. Darstellung der Forschungskompetenz der betreibenden Einrichtung sowie des entsprechenden Forscherteams
11. Angaben zur geplanten Nutzungsintensität im Durchführungszeitraum sowie zur anschließenden Folgenutzung, einschließlich Erörterungen zur Finanzierung eventueller Folgekosten
12. Beschreibung des Beitrags zur Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie 2021-2027 für das Land M-V (RIS) und der Einordnung in eines der dort bezeichneten Aktionsfelder oder Querschnittstechnologien

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan des Gesamtvorhabens

- 3.1 Die in der folgenden Ausgabenübersicht geforderten Angaben sind nur auf das zur Förderung beantragte Vorhaben zu beziehen. Die einzelnen Ausgabenansätze sind in der gesonderten Anlage zum Antrag „Übersicht Ermittlung/Schätzung der zu erwartenden Ausgaben“ differenziert zu untersetzen.

Ausgabenansätze	Bruttoausgaben in EUR (Bei Vorsteuerabzugsberechtigung nur Nettobeträge!)
Apparativ-technische Infrastrukturausstattung inkl. Komponenten und Zubehör sowie evtl. Zusatzausgaben (z. B. Transport, Montage, Inbetriebnahme, Schulung, Zoll)	
Gebäude- und Kommunikationstechnik inkl. evtl. Zusatzausgaben (z. B. Transport, Montage, Inbetriebnahme, Schulung, Zoll)	
Anpassungsmaßnahmen bauliche Maßnahmen, die am Standort des Gerätes notwendig sind	
Ausgabensumme des zur Förderung beantragten Vorhabens	

- 3.2 Finanzierung der zur Förderung beantragten Ausgaben

Finanzierungsbestandteile des zur Förderung beantragten Vorhabens	in EUR	in %
EFRE-Zuwendung		
Eigenmittel		
Gesamtfinanzierung (= Investitionssumme des zur Förderung beantragten Vorhabens)		

- 3.3 Die erforderliche Gesamtfinanzierung inkl. Vorfinanzierung und Finanzierung eventuell anfallender Folgekosten des beantragten Vorhabens ist durch die Verfügbarkeit entsprechender Mittel gewährleistet.

☐ Ja

☐ Nein (Ergänzend zur Vorhabenbeschreibung gemäß Nummer 2.9 des Antrags ist eine Darstellung beizufügen, wie die Finanzierung der Folgekosten gesichert werden soll.)

4. Vertretungsberechtigung

Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das zur Förderung beantragte Vorhaben hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich, d. h. mit erforderlicher Vertretungsmacht zu vertreten.

Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers

Name, Vorname	Ggf. nur gemeinsam mit	Unterschriftsprobe

Bei Veränderung jeder Vertretungsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen. Ein Formular hierzu steht auf der Website des LFI M-V im Downloadbereich zum Förderprogramm zur Verfügung.

5. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende, aktuelle Unterlagen (soweit zutreffend) beigelegt:

- ☐ Übersicht Ermittlung/Schätzung der zu erwartenden Ausgaben
- ☐ Vorhabenbeschreibung
- ☐ Datenblatt Indikatoren (SOLL-Angaben)
- ☐ Erhebungsbogen zum wirtschaftlich Berechtigten EFRE (für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)

Über den Antrag kann erst abschließend entschieden werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

6. Hinweise/Erklärungen

6.1 Der Antragsteller erklärt, mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen oder vor Genehmigung eines zu beantragenden vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen zu haben. Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabenausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags gilt, beim Vergabeverfahren ist es der Zeitpunkt der Zuschlagserteilung. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb, Herrichten des Grundstücks, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck des Vorhabens.

6.2 Die beantragte Zuwendung ist eine Subvention im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB). Auf die Strafbarkeit im Falle eines Subventionsbetruges wird ausdrücklich hingewiesen. Folgende im Antrag anzugebende Tatsachen sind subventionserhebliche Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrugs nach sich ziehen können:

- Angaben zum Antragsteller und zum Zuwendungsempfänger (einschließlich Rechtsform, Beteiligungsverhältnissen, Anzahl der Beschäftigten, Jahresumsatz)
- Angaben zum Vorhaben (einschließlich Angaben zum Beginn des Vorhabens)
- Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung (einschließlich Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen und zu Zuwendungen Dritter)
- Angaben, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind
- Angaben, die Gegenstand der dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben zur Verwendung der Zuwendung

Änderungen dieser subventionserheblichen Tatsachen sind gemäß § 1 Subventionsgesetz M-V (SubvG M-V) i. V. m. § 3 Subventionsgesetz (SubvG) unverzüglich mitzuteilen. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).

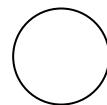
Der Antragsteller hat die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB zur Kenntnis genommen.

6.3 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wird und durchgeführt werden wird.

- 6.4 Der Antragsteller erklärt, dass für das Vorhaben keine Zuwendungen nach anderen Rechtsvorschriften beantragt noch bewilligt worden sind.
- 6.5 Der Antragsteller erklärt, dass die mit diesem Vorhaben beantragte Investition für die nicht wirtschaftliche Tätigkeit genutzt wird.
- 6.6 Der Antragsteller erklärt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und von ihm keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.
- 6.7 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass das Landesförderinstitut M-V als mitteilungs- pflichtige Stelle bei Bestehen der Mitteilungspflicht nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 der Mitteilungs- verordnung den Finanzbehörden Daten über die Zuwendung und den Zuwendungsempfänger (Name, Vorname, Firma, Anschrift, Steuernummer, Geburtsdatum, Grund, Höhe und Tag der Zahlung) mitteilt.
- 6.8 Der Antragsteller bestätigt die Kenntnisnahme der Verpflichtung zur Achtung der Charta der Grundrechte und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), wie sie im Europaportal zusammengefasst werden. Der Link zur Grundrechtecharta steht auf der Website des LFI M-V im Downloadbereich zum Förder-programm zur Verfügung.
- 6.9 Der Antragsteller versichert, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu vorgenommen hat. Über jede wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und der vorgenannten Angaben während des Antragsverfahrens wird der Antragsteller unaufgefordert berichten.
- 6.10 Hinweise zum Datenschutz
Die auf der Website des LFI M-V zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit seinen personenbezogenen Daten und zu seinen Rechten hat der Antragsteller zur Kenntnis genommen.
- 6.11 Der Antragsteller hat darüber hinaus zur Kenntnis genommen, dass gem. Verordnung (EU) 2021/1060 neben den im Antrag abgefragten Daten zu seinen wirtschaftlich Berechtigten bei Aufträgen, die in den Anwendungsbereich des EU-Vergaberechts fallen (oberschwellige Vergaben) auch Daten zu den wirtschaftlich Berechtigten jedes Auftragnehmers (Vorname, Name, Geburtsdaten, Steuernummer oder Steuer-ID, Datum des Vertrages, Bezugsnummer, Vertragswert) und bei Unteraufträgen ab einem Vertragswert von 50.000,00 EUR netto Daten zu den Unterauftragnehmern (Name, Steuernummer, Datum des Vertrages, Bezugsnummer, Vertragswert) erhoben werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel
Antragsteller